

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Umsetzung der Tariferhöhung TVL bei den zuwendungsgeförderten Projekten und Einrichtungen

Am 10. März 2011 einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf eine Tariferhöhung für die Beschäftigten der Länder. Neben einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1.4.2011 um 1,5%, wurde eine zweite Erhöhung um 1,9%, und 17,00 € zusätzlich zum 1.1.2012 vereinbart.

Die Tariferhöhung gilt auch für diejenigen Beschäftigten in den zuwendungsfinanzierten Sozialprojekten und Einrichtungen, die in Anlehnung an den TVL- entlohnt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wurden die Entgelte der Beschäftigten in den zuwendungsgeförderten Projekten und Einrichtungen mit TVL-Bindung entsprechend der oben genannten Tarifvereinbarungen erhöht?*
- 2. Welche Möglichkeiten haben die Träger, Projekte und Einrichtungen, die hierfür notwendige Erhöhung der Zuwendungen für Personalkosten zu beantragen? Bitte die jeweiligen Verfahren für die verschiedenen zuständigen Landesbehörden einzeln auflisten.*
- 3. Welche Verfahrensweisen zur Erhöhung der Zuwendungen für die nach dem TVL gestiegenen Personalkosten in den sozialen Einrichtungen werden in den Bezirken angewandt? Bitte für die jeweiligen Bezirke gesondert aufführen.*
- 4. Sofern die TVL-Tariferhöhungen zum 1.4.2011 und/oder zum 1.1.2012 bisher nicht durch eine Erhöhung der Zuwendungen für die Personalkosten finanziert wurden,
a) wie wurden die Tariferhöhungen dann finanziert?
b) welche Möglichkeiten haben die Projekte, Träger oder Einrichtungen die nachträgliche Erstattung der bisher angefallenen Kosten zu beantragen? Bitte auch hier die verschiedenen Verfahrensweisen der jeweiligen Landesbehörden und der Bezirke auflisten.*